



Agentur für
Qualitätssicherung
und Akkreditierung
Austria

Gutachten

gem. § 7 Verordnung des Board der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria über die Akkreditierung von Fachhochschul-Studiengängen (FH-Akkreditierungsverordnung 2013)

Verfahren zur Akkreditierung des berufsbegleitenden Bachelorstudiengangs „Aging Services Management“, Stkz 0759, Wien, der FernH GmbH

Vor-Ort-Besuch gem. § 6 FH-Akkreditierungsverordnung 2013 am 09.07.2014

Gutachten Version vom 23.07.2014

Inhaltsverzeichnis

1	Verfahrensgrundlagen	3
2	Kurzinformation zur antragstellenden Institution	4
3	Gutachter/innen	5
4	Vorbemerkungen der Gutachter/innen	5
5	Prüfkriterien gem. § 17 (1): Studiengang und Studiengangsmanagement	6
6	Prüfkriterien gem. § 17 (2): Personal	12
7	Prüfkriterien gem. § 17 (3): Qualitätssicherung	13
8	Prüfkriterien gem. § 17 (4): Finanzierung und Infrastruktur	15
9	Prüfkriterien gem. § 17 (5): Angewandte Forschung und Entwicklung	16
10	Prüfkriterien gem. § 17 (6): Nationale und internationale Kooperationen	18
11	Zusammenfassende Ergebnisse	18
12	Anhang	20

1 Verfahrensgrundlagen

Eine Akkreditierung ist ein formales und transparentes Qualitätsprüfverfahren anhand definierter Kriterien und Standards, das zu einer staatlichen Anerkennung eines Studienprogramms führt. Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) überprüft in der Begutachtung, ob der vorgelegte Antrag auf **Programmakkreditierung** auf verlässliche, nachvollziehbare und begründete Art und Weise die Gewährleistung der Umsetzung des fachhochschulischen Bildungsauftrages darlegt.

Bei Vorliegen der gesetzlichen Akkreditierungsvoraussetzungen und Erfüllung der geforderten qualitativen Anforderungen werden die FH-Studiengänge unbefristet mit Bescheid akkreditiert. Die Akkreditierung von FH-Studiengängen kann nicht unter der Erteilung von Auflagen erfolgen.

Rechtliche Grundlagen für die Akkreditierung von Fachhochschulstudiengängen sind das Fachhochschulstudiengesetz (FHStG idGf) sowie das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG idGf).

Das Fachhochschulstudiengesetz normiert die Ziele und leitenden Grundsätze von Fachhochschul-Studiengängen (FHStG § 3) und Akkreditierungsvoraussetzungen (§ 8). Das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz gibt Prüfbereiche für die Akkreditierung von Fachhochschulstudiengängen vor. Gem. § 23 Abs 5 HS-QSG hat das Board von AQ Austria eine Verordnung erlassen, die diese Prüfbereiche sowie methodische Verfahrensgrundsätze festlegt (FH-Akkreditierungsverordnung 2013). Die Prüfbereiche sind wie folgt:

§ 16

- (1) Studiengang und Studiengangsmanagement
- (2) Personal
- (3) Qualitätssicherung
- (4) Finanzierung und Infrastruktur
- (5) Angewandte Forschung & Entwicklung
- (6) Nationale und internationale Kooperationen

Im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens ist ein Vor-Ort-Besuch bei der antragstellenden Institution durch Gutachter/innen vorgesehen.

Die Gutachter/innen haben ein Gutachten, das aus Feststellungen und Bewertungen zu den einzelnen Prüfbereichen in Verbindung mit § 17 FH-AkkVO (2013) besteht, zu verfassen.

- Zu jedem Prüfbereich sind Feststellungen der Gutachter/innen aus den Antragsunterlagen, den Gesprächen vor Ort etc. (evidenzbasiert) festzuhalten.
- Zu jedem Prüfbereich ist durch die Gutachter/innen eine abschließende Bewertung vorzunehmen und nachvollziehbar zu begründen.

Die antragstellende Institution hat die Gelegenheit zum Gutachten innerhalb einer angemessenen Frist Stellung zu nehmen.

Das Gutachten und die Stellungnahme werden im Board von AQ Austria beraten. Das Board entscheidet mittels Bescheid. Die Entscheidungen des Board bedürfen vor Inkrafttreten der Genehmigung durch den Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft.

Nach Abschluss des Verfahrens ist von der Agentur der Ergebnisbericht zu verfassen, der jedenfalls das Gutachten, die Stellungnahme der antragstellenden Institution (mit deren Zustimmung), die Entscheidung des Board einschließlich der Begründung der Entscheidung enthält. Dieser Ergebnisbericht ist auf der Website der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria sowie von der antragstellenden Institution zu veröffentlichen. Personenbezogene Daten, Finanzierungsquellen sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sind von der Veröffentlichung ausgenommen.

2 Kurzinformation zur antragstellenden Institution

Informationen zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	FernFH GmbH
Bezeichnung Fachhochschule	-
Anzahl der Studiengänge	4
Anzahl der Studierenden	Aktivstudierende WS (2013/14): 602
Informationen zum Antrag auf Akkreditierung	
Studiengangsbezeichnung	Aging Services Management
Studiengangsart	FH-Bachelorstudiengang
Akademischer Grad	Bachelor of Arts in Business, BA oder B.A.
Regelstudiendauer, ECTS	6 Semester, 180 ECTS
Aufnahmeplätze je Std.Jahr	35
Organisationsform	Berufsbegleitend (BB), Fernstudium
Standort	Wien

3 Gutachter/innen

Name	Institution	Rolle
Prof. Dr. Heinz Janßen	Hochschule Bremen	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation (Vorsitz)
Mag. ^a Claudia Fida, BSc	Haus der Barmherzigkeit Wien	Gutachterin mit facheinschlägiger Berufstätigkeit
Norbert Piberger, BSc	Paracelsus Medizinische Privatuniversität	Studentischer Gutachter

4 Vorbemerkungen der Gutachter/innen

Die GutachterInnengruppe konnte sich mit einer ausführlichen Vorbereitung auf Basis der schriftlichen Unterlagen - Antrag in der Version 1.1. vom 16.6.2014 (Antrag), Syndikatsvertrag zwischen der FernFH und der FH Wiener Neustadt vom 06.02.2006 sowie dem Papier „Erratum“ vom 17.6.2014 - einer gemeinsamen Besprechung zur Vorbereitung, einem Vor-Ort-Besuch (VOB) und in der Nachbereitung ein umfassendes Bild von der fachhochschulischen Einrichtung, den Potentialen, der Methodik und den Herausforderungen der FernFH machen. Die Antragstellerin hat die Arbeit der GutachterInnengruppe nachhaltig unterstützt und gefördert.

Der hier zur Akkreditierung beantragte Studiengang zeigt mit einem interdisziplinären Curriculum ein innovatives Konzept. Die vielfach erörterte Problematik (u.a. bedingt durch: komplexe Kompetenzverteilungen, Fragmentierung der Versorgung, mangelhafte Leistungsabstimmung, fehlende sektorenübergreifende Planung, ineffiziente Leistungserbringung, mangelhafte Datenqualität - siehe ausführlicher: Der Rechnungshof 2010, Arbeitsgruppe Verwaltung Neu - Gesundheit und Pflege) der "Nahtstellen" und häufig mangelhaften "Übergänge" in der Gesundheits- und Altersversorgung sollten verbessert werden. Gleichfalls zielt das Studiengangkonzept darauf ab, eine Lücke in dem gerontologischen Bereich der Gesundheitswissenschaften zu schließen.

Ziel ist es, Fachkräfte für die herausfordernden managerialen Prozesse der Altersversorgung auszubilden. Die berufsbegleitende Konzeption auf Basis eines Fernstudiums gilt als besonderes Merkmal im österreichischen Bildungsmarkt. Dies geht einerseits einher mit einer erhöhten Selbstdisziplin der Studierenden und andererseits der Herausforderung einer dem Fernstudium angemessenen Betreuung und Förderung durch die Anbieterin.

5 Prüfkriterien gem. § 17 (1): Studiengang und Studiengangsmanagement

Studiengang und Studiengangsmanagement
<p>a. Vereinbarkeit mit Zielsetzung der Institution - Zusammenhang mit Entwicklungsplan</p> <p>b.-c. Bedarf und Akzeptanz</p> <p>d.-e. Berufliche Tätigkeitsfelder und Qualifikationsprofil</p> <p>f. Inhalt, Aufbau, Umfang, didaktische Gestaltung des Curriculums</p> <p>g.-h. Zuteilung ECTS - „Work Load“</p> <p>i. Berufsbegleitende Studiengänge - Vereinbarkeit mit Berufstätigkeit</p> <p>j.-k. Prüfungsmethoden und Prüfungsordnung</p> <p>l. Berufspraktika</p> <p>m.-n. Zugang, Durchlässigkeit, Aufnahmeverfahren,</p> <p>o. E-Learning, Blended Learning, Distance Learning</p> <p>p. Gemeinsame Partnerprogramme mit anderen Bildungseinrichtungen</p>

a. Vereinbarkeit mit Zielsetzung der Institution - Zusammenhang mit Entwicklungsplan

Die FernFH eröffnet mit dem hier vorgelegten Studiengangkonzept ein drittes Geschäftsfeld in ihrem Studienangebot, den gesundheitswissenschaftlichen Bereich, welches an die beiden bestehenden („Betriebswirtschaft & Wirtschaftspsychologie“ sowie „Wirtschaftsinformatik“) anknüpft. Die Betriebswirtschaftslehre wird als zentrales Bindeglied zwischen den Geschäftsfeldern gewertet.

Dieser Zusammenhang sowie die Vereinbarkeit mit dem Entwicklungsplan der FernFH wurden den GutachterInnen im Rahmen des VOB umfassend und plausibel vermittelt.

b.-c. Bedarf und Akzeptanz

Um den Bedarf für AbsolventInnen sowie die Akzeptanz des geplanten Studiengangs einzuschätzen, wurde 2010 durch PricewaterhouseCoopers eine Bedarfs-, Akzeptanz- und Kohärenzanalyse durchgeführt. Diese stand den GutachterInnen zur Verfügung. Ein hoher (zukünftiger) Bedarf an einschlägiger Fachexpertise ist nachvollziehbar und plausibel dargestellt.

Die Analyse von 2010 wird durch eine aktuellere Literaturrecherche der FernFH im Antrag weiter ergänzt und die Ergebnisse eines hohen Bedarfs einschlägiger Fachexpertise werden dadurch bestätigt. Prognostische Daten zur Höhe des Bedarfs werden allerdings nicht aufgeführt. Ebenfalls fehlen Angaben, inwieweit und ob die zukünftigen Aufgaben nicht auch durch bereits bestehende Ausbildungen oder einen Ausbau bestehender Ausbildungen realisiert werden könnten. Damit bleibt am Ende offen, wie groß der Bedarf für das Studienprogramm "Aging Services Management" jedoch tatsächlich ist.

Im VOB wurde der Bedarf anhand der zukünftigen, potentiellen Tätigkeitsfelder noch weiter erläutert. Es erscheint den GutachterInnen plausibel, dass die AbsolventInnen des geplanten

Studiengangs in managerialen Bereichen der gerontologischen Versorgung eingesetzt werden können. (...) Der Bedarf ist aus Sicht der GutachterInnen plausibel dargestellt, wie hoch die Zahl an erforderlichen AbsolventInnen am Arbeitsmarkt zukünftig jedoch tatsächlich sein wird, kann vor Beginn des Studiengangs realistischerweise nur geschätzt werden.

d.-e. Berufliche Tätigkeitsfelder und Qualifikationsprofil

Die im Antrag beschriebenen Tätigkeitsfelder waren von den Begrifflichkeiten her nur teilweise ausdifferenziert. Deshalb schienen im Rahmen der Vorbereitung auf Basis der schriftlichen Unterlagen einerseits manche der beschriebenen Qualifikationen den GutachterInnen bereits durch andere ProfessionalistInnen im Gesundheitswesen abgedeckt und andererseits auch deshalb für einen Bachelorstudiengang nicht realistisch.

Zum Beispiel werden Begrifflichkeiten wie „unteres und mittleres Management“ im Gesundheits- und Krankenpflegebereich zumeist für ganz spezifische Tätigkeiten in der Personalführung verwendet, die mit nachweislich erforderlichen Kompetenzen verbunden sind. Diese können durch den hier vorliegenden Studiengang nicht erworben werden – im Rahmen der Gespräche während des VOB wurde durch die designierte Studiengangsleitung, aber auch klargestellt, dass dies auch so nicht beabsichtigt war.

In den Gesprächen während des VOB wurden die beruflichen Tätigkeitsfelder ausdifferenziert. Dabei wurden verschiedene Aufgabenbereiche der zukünftigen AbsolventInnen im Detail erläutert, wie die Vernetzung, Organisationsentwicklung aber auch die Funktionen als Trendscouts und Gatekeepers neu erwähnt. Auch wurden Aufgabenfelder mit technischer Grundqualifizierung (Weiterbildung von medizinisch-technischem Personal) beim Profil beruflicher Tätigkeitsfelder aufgeführt.

Die Perspektive der Tätigkeitsfelder wurde durch die Gespräche beim VOB dahingehend verändert, dass das Management von organisationalen Prozessen in den Fokus der Tätigkeitsfelder gerückt wurde, abweichend von den schriftlichen Unterlagen, die das Bild erzeugten, es ginge um Management von Personen, im Sinne von MitarbeiterInnenführung sowie das Management pflegerischer und/oder medizinischer Prozesse.

Die per 14.7.2014 nachgereichte präzisierte Beschreibung der Tätigkeitsfelder bildet diese entsprechend nachvollziehbar und schlüssig ab.

Aus Sicht der GutachterInnen sind somit die Qualifikationsziele des Studiengangs (Lernergebnisse des Studiengangs) nunmehr klar formuliert und entsprechen den fachlich-wissenschaftlichen und auch den beruflichen Anforderungen sowie den jeweiligen Niveaustufen des Qualifikationsrahmens des Europäischen Hochschulraums (Fachkompetenz und Personale Kompetenz - Bachelor-Ebene). Hervorzuheben ist auch, dass es bislang nicht möglich ist, diese Kombination an Kompetenzen durch eine einzige Ausbildung zu erlangen.

f. Inhalt, Aufbau, Umfang, didaktische Gestaltung des Curriculums

Das im Antrag beschriebene Curriculum ist aus Sicht der GutachterInnen sehr breit aufgestellt. Hier stellte sich den GutachterInnen die Frage, ob die einzelnen Themenbereiche im Verlauf des Studiums auch entsprechend vertieft werden können.

Gemäß den Aussagen beim VOB ist der designierten Studiengangsleitung diese Fragestellung bewusst. Es wird von den verschiedenen GesprächsteilnehmerInnen allerdings darauf verwiesen, dass das breite Curriculum als genuine Chance betrachtet wird, eine Verknüpfung der verschiedenen Disziplinen zu ermöglichen und ebendies ein Alleinstellungsmerkmal des beantragten Studiengangs darstellt.

Zudem wurde ausgeführt, dass es nicht das Ziel sei, in allen Bereichen Handlungskompetenz zu vermitteln, sondern primär Sichtweisen und damit Verständnis für die einzelnen am Versorgungsprozess beteiligten Berufsgruppen zu entwickeln, wodurch wiederum das bei den Tätigkeitsfeldern umrissene Schnittstellenmanagement erleichtert werden soll. Curricular verankert sind u.a. sowohl die Lehrgebiete zu "Lebensqualität im Alter" einerseits, wie "Gerontotechnologie" andererseits.

In der Nachreichung zum Antrag nach dem VOB wird dazu weiters ausgeführt: „Dadurch soll die oft „geschlechtsstereotype“ Studienwahl (zum Beispiel in eine gesundheits- und sozialwissenschaftliche auf der einen und eine technische Richtung auf der anderen Seite) relativiert werden, der gegenseitige Austausch zwischen Studierenden mit unterschiedlichen Vorerfahrungen aus Ausbildung und Berufsbereich gefördert und somit multiprofessionelle und interdisziplinäre Zusammenarbeit auch während des Studiums gelebt werden.“

Das Modul "Recht" wird mit 6 ECTS von den GutachterInnen im Antrag als nicht ausreichend wahrgenommen; rechtliche Grundlagen werden aber laut Aussagen beim VOB in anderen Lehrveranstaltungen mit behandelt und vermittelt. Es wird empfohlen, in die Lehrinhalte die rechtlichen Anforderungen aus dem Gesundheits- und Pflegewesen in einem dem anvisierten Tätigkeitsfeld angemessenen Umfang einzuräumen. Das gleiche gilt für das Modul "Grundlage der Altenpflege" mit 3 ECTS.

Die während des VOB von den GutachterInnen thematisierte curriculare Gestaltungsoption eine Vertiefung der Inhalte über entsprechende Wahlmodule zu realisieren, wurde im Entwicklungsteam im Rahmen der Antragserstellung auch intensiv diskutiert und schlussendlich aber abgelehnt, um die beabsichtigte Spartenintegration zu ermöglichen.

In der Nachreichung zum Antrag nach dem VOB, bei den Ergänzungen zum didaktischen Konzept (bezogen auf den Antrag, S. 89) wird hinsichtlich der oben genannten Gestaltungsoption folgendes ergänzt: „Eine Vertiefung der Themenbereiche kann nunmehr in Praxisprojekten und über die Themenstellungen der in die Module/Lehrveranstaltungen integrierten Fallbeispiele und schriftlichen Arbeiten realisiert werden“.

Die präzisierte Gestaltung des Curriculums sowie des didaktischen Konzepts entsprechen aus Sicht der GutachterInnen nunmehr den fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Erfordernissen und sind geeignet im Rahmen einer "zielgruppenspezifischen" Qualifizierung auf Bachelor-Ebene, die intendierten Lernergebnisse zu erreichen.

g.-h. Zuteilung ECTS -„Work Load“

Der "Workload" des Studiengangs geht von den Erfahrungen in anderen Studiengängen aus, pro Semester sind 750 Lernstunden zu realisieren. "Für die meisten Studierenden wird das Berufspraktikum anrechenbar sein, wodurch es zu einer Reduzierung der Arbeitslast um 325 Stunden kommt" (Antrag, Seite 95).

Das Lehrveranstaltungskonzept wird jedenfalls mit den Lehrbeauftragten und DozentInnen im Vorfeld besprochen, die Zeitplanung wird danach den Studierenden vorgelegt. Planung und Vorgehen in der Lehr- und Semesterplanung sind aus Sicht der GutachterInnen methodisch gut durchdacht und profitieren von den organisationalen Erfahrungswerten der FernFH.

Um den Workload und die Anforderungen an die Studierenden im Rahmen der Lehrveranstaltungen gut meistern zu können, wird ein entsprechender auf ein Jahr im Voraus angelegter Zeitplan vorgeschlagen. Das wird im VOB sowohl von den Studierenden als auch von der designierten Studiengangsleitung bestätigt und aus Studierendensicht als positiv für die Absolvierung des Studiums wahrgenommen. Gleichzeitig wird eine Flexibilität der Lehrbeauftragten verlangt, um den Studierenden zu ermöglichen, die Studienziele tatsächlich berufsbegleitend erreichen zu können.

Aus Sicht der GutachterInnen können somit die zu erreichenden Qualifikationsziele in der festgelegten Studiendauer nachvollziehbar und plausibel erreicht werden. Die Zuteilung der ECTS Punkte ist unter inhaltlicher Beachtung der vorgenannten Anmerkungen (siehe f.) angemessen und nachvollziehbar.

i. Berufsbegleitende Studiengänge - Vereinbarkeit mit Berufstätigkeit

Des Weiteren wird der FernFH eine gute, langfristig angelegte Studienplanung von den GutachterInnen attestiert. Termine werden – wie oben erwähnt – ein Jahr im Vorhinein geplant und sind gut strukturiert, insbesondere die Präsenztermine sind langfristig geplant, so dass eine entsprechende Vereinbarkeit mit der Berufstätigkeit auch hier gesehen wird.

Die Präsenztermine sind in der Regel jeweils Freitag und Samstag zu Semesterbeginn, in der Mitte und am Ende des Semesters. Auch damit wird für die Studierenden Planungssicherheit realisiert. Die Präsenzphasen können nach Angabe der anwesenden Studierenden mit sechs Urlaubstagen pro Jahr absolviert werden.

Die Vereinbarkeit des berufsbegleitenden Studiengangs mit einer Berufstätigkeit ist im Rahmen des Fernstudiums gegeben und wird beim VOB von der Geschäftsführung als Alleinstellungsmerkmal genannt und von den Studierenden besonders hervorgehoben.

j.-k. Prüfungsmethoden und Prüfungsordnung

Grundsätzlich sind aus Sicht der GutachterInnen den Lernzielen entsprechende Prüfungsmethoden definiert und die Prüfungsordnung entspricht den gesetzlichen Anforderungen.

Die Erreichung der Lernziele im Bereich der Managementkompetenzen und der verlangten sozialen Kompetenzen werden in den Präsenzphasen in kleineren Gruppen mit mehreren TrainerInnen überprüft. Die designierte Studiengangsleitung sowie die Kollegiumsleitung erläutern im VOB nachvollziehbar die Herausforderungen der Zukunft am Beispiel von erforderlich werdenden Coaching-Fähigkeiten im Bereich e-health oder die Erprobung von Führungsstärke durch die Leitung von Diskussionsforen. Die Gruppe der Studierenden durchläuft zu Beginn des Studiengangs im Rahmen der Bildung von peer-groups sogenannte Teambuildingprozesse.

Aus Sicht der GutachterInnen kann die Vielzahl an schriftlichen Leistungsabfragen den Anforderungen an Netzwerk- oder Nahtstellen Managerinnen (Antrag, S.10) allerdings nur bedingt

gerecht werden. Die beim VOB vorgebrachte Argumentation, dass ein Großteil der innerbetrieblichen Kommunikation in der Berufspraxis auch online im Sinne von Emails etc. verläuft, kann durch die GutachterInnen nicht in vollem Umfang nachvollzogen werden.

Aus Sicht der GutachterInnen sollten Managementkompetenzen mit entsprechenden Prüfungsleistungen stärker gefordert werden und würden wertvolle Ergänzungen für den Kompetenzerwerb darstellen. Es ist zu bedenken, dass im Studiengang selbst auch knapp dreiviertel der Kommunikation "online" verläuft. In den Präsenzphasen sollte daher die Kommunikation "offline" auch prüfungstechnisch (Referate, mündliche Präsentationen, Gruppenarbeiten) im Mittelpunkt stehen. Hier wird ein Ausbau analoger Prüfungsleistungen erwartet.

I. Berufspraktika

Bislang hat die Erfahrung aus anderen Studiengängen gezeigt, dass die Anerkennung des Berufspraktikums fast gänzlich über die Anrechnung der Berufspraxis erfolgt da laut Auskunft der Geschäftsführung als Ergebnis einer AbsolventInnen Befragung, 89% der AbsolventInnen in ihrem „Stammunternehmen“ verbleiben. Erfahrungswerte zeigen, dass AbsolventInnen nach dem Studium eher innerhalb des eigenen Unternehmens in einem neuen Teilbereich tätig werden und, dass es schwierig ist, ein Berufspraktikum während des Studiums in einem anderen Unternehmen zu integrieren. Beim VOB wird des Weiteren ausgeführt, dass überdies von Seiten der FernFH nicht der Anspruch besteht, dass das Praktikum die Breite des Studiums abdeckt.

Im Laufe der Gespräche beim VOB kann die Einstellung der FernFH in Bezug auf das Berufspraktikum, das einen ausbildungsrelevanten Bestandteil des Curriculums darstellen soll, etwas abgeändert werden. So wird es letztendlich weniger als ein Muss und mehr als Chance für die Studierenden gesehen, neue Berufsfelder kennenzulernen. Flexiblere Systeme wie Schnupperpraktika oder Teilanrechnungen werden vom GutachterInnenteam als wünschenswerte Ergänzung aufgeführt.

Dem wird in der Nachrechnung zum Akkreditierungsantrag vom 14.7.2014 Rechnung getragen. Dabei wird die Möglichkeit von Teilanrechnungen und aufgeteilter Praktika ausgeführt, was sowohl berufsbegleitenden Studierenden entgegenkommt als auch den unterschiedlichen Vorerfahrungen Rechnung trägt. Diese Herangehensweise könnte aus Sicht der GutachterInnen dem interdisziplinären Ansatz förderlich sein.

Die Anrechenbarkeit sowie die Leistungsbeurteilung des Berufspraktikums sind im Antrag nicht erläutert und können auch beim VOB nur insofern geklärt werden, als dass im Begleitseminar zum Berufspraktikum (Antrag, S. 32) der Praktikumsbericht thematisiert wird und darüber eine Reflexion erfolgt. Insofern empfiehlt die GutachterInnengruppe in diesem Punkt eine entsprechende Weiterentwicklung, beispielsweise die Entwicklung eines Leitfadens, wie ein Praktikum durchzuführen ist, und Erhöhung der Transparenz.

Das Berufspraktikum stellt insgesamt einen ausbildungsrelevanten Bestandteil des Curriculums (13 ECTS) dar. Die GutachterInnen empfehlen daher das Anforderungsprofil, die Auswahl, die Betreuung und die Beurteilung des Berufspraktikums nachhaltig in der Modulbeschreibung herauszustellen.

m.-n. Zugang, Durchlässigkeit, Aufnahmeverfahren

Die Zugangsvoraussetzungen sind im Antrag (S. 98) ausgewiesen und entsprechen grundätzlich den gesetzlichen Voraussetzungen. Im Rahmen des VOB wird allerdings die Aufnahme von Studierenden ohne entsprechende Berufsausbildung und/oder -tätigkeit in Frage gestellt.

Der Antrag spiegelt den Studiengang nicht als grundständige Ausbildung, sondern mit Weiterbildungscharakter wieder. Er ist für Personen ohne berufliche Qualifizierung nicht geeignet und von der FernFH selbst so auch nicht vorgesehen - so die Mitteilung beim VOB. Jedoch wird ein breites Spektrum beruflicher Positionen in der Zulassung genannt (Antrag, S. 98): Gesundheit, Büro, Verwaltung, Elektrotechnik, Elektronik. Im beantragten Ausbildungsfeld ist allerdings auch gerontologisches, therapeutisches und pflegerisches Know-how erforderlich, dies sollte bei der Zulassung der breiten Zielgruppe mit bedacht werden. Sicherlich ist die Schnittstelle zu medizinisch-technischen Berufen (medizinische Assistenzberufe) für diesen Studiengang von Bedeutung.

Beim VOB führt die designierte Studiengangsleitung aus, dass die Zielgruppe Personen mit einer mindestens 3 jährigen Berufsausbildung an einer berufsbildenden höheren Schule sind und die berufliche Qualifizierung im Aufnahmegespräch eine wichtige Stellung einnimmt.

Für das Aufnahmeverfahren wird beim VOB ein strukturierter Interviewleitfaden aus einem anderen Studiengang vorgelegt, der für den beantragten adaptiert wird, ein Entwurf dazu wird im Rahmen des VOB präsentiert, die Endversion ist derzeit in Ausarbeitung.

o. E-Learning, Blended Learning, Distance Learning

Die geeigneten didaktischen, technischen, organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen für ein Fernstudium mit der Methodik des "online-learning" sind gegeben. Diese Kernkompetenz der FernFH zeigt Exzellenz und wird beim VOB auch von den Studierenden bestätigt. Verschiedene Anwendungen (Podcasts, Smart Board, Adobe Connect) werden im MediaLab beim VOB den GutachterInnen präsentiert.

Die hohe Servicequalität ergibt sich laut Angabe der Studierenden beim VOB auch aus den schnellen Antwortzeiten der Lehrbeauftragten, die in Form von Reports im Anlassfall auch überprüft werden können.

Das geplante E-Buddy Projekt (Antrag, S. 92) soll laut Auskunft der Geschäftsführung Ende des Jahres 2014 wieder aufgenommen werden, da es derzeit aus innerorganisatorischen personellen Gründen unterbrochen ist.

p. ~~Gemeinsame Partnerprogramme mit anderen Bildungseinrichtungen~~

Für diesen Antrag nicht relevant.

6 Prüfkriterien gem. § 17 (2): Personal

Personal
<i>a. Entwicklungsteam</i>
<i>b. Studiengangsleitung</i>
<i>c. Lehr- und Forschungspersonal</i>
<i>d. Lehrkörper in Bezug auf Berufsausbildung & Betreuung der Studierenden</i>

a. Entwicklungsteam

Das Entwicklungsteam entspricht in der wissenschaftlichen Zusammensetzung den gesetzlichen Kriterien.

Es setzt sich aus habilitierten und nicht-habilitierten Mitgliedern zusammen, entsprechend sind hier wissenschaftliche und berufspraktische Kompetenzen aufgeführt, so dass eine dem Aufgabenfeld angemessene Fachexpertise erkennbar ist. Das Entwicklungsteam ist dieser Anforderung entsprechend interdisziplinär besetzt. Jedoch wurde in der GutachterInnengruppe kritisch erörtert, ob die Fachexpertise der Pflegepraxis im Entwicklungsteam ausreichend vertreten ist oder vor allem Aspekte der Pflegewissenschaft ausreichend eingeflossen sind. Hierzu wird eine entsprechende Evaluierung bereits im ersten Durchlauf des Studiengangs sowohl durch facheinschlägig berufstätige Studierende wie auch Lehrende und PraktikumsanleiterInnen empfohlen.

b. Studiengangsleitung

Für die Studiengangsleitung wurde (...) ausgewählt. (...)

Die Studiengangsleitung übt ihre Tätigkeit hauptberuflich aus und ist mit (...) VZÄ für diesen Studiengang vorgesehen. Dabei steht ihr laut VOB eine Assistenzkraft für administrative Tätigkeiten zur Verfügung. (...) Grundlegend stellt sich die Frage inwiefern bei einem sehr breiten (interdisziplinärem) Ausbildungsinhalt eine Facheinschlägigkeit gewährleistet werden kann. Die designierte Studiengangsleitung gibt beim VOB jedenfalls an, sich fachlich in den einzelnen durch den Studiengang abgedeckten Disziplinen vertiefen zu wollen.

c. Lehr- und Forschungspersonal

Das Lehrpersonal setzt sich zusammen aus der Studiengangsleitung, den hauptberuflich Beschäftigten (Lehrpersonal) und den nebenberuflichen Mitgliedern des Lehrpersonals (Antrag, S. 106). Für die Rekrutierung der haupt- und nebenberuflich Lehrenden liegen Kriterien vor, die im Rahmen des VOB in schriftlicher Form dem GutachterInnenteam vorgelegt werden. Rekrutierungskanäle sind dabei Ausschreibungen auf der Homepage, aber auch direktes Anschreiben potentieller KandidatInnen, wie die designierte Studiengangsleitung beim VOB ausführt.

Die Lehrenden stehen insbesondere zu Beginn bei der konkreten Konzeption der Lehrveranstaltung und beim Erstellen der Studienhefte in engem Austausch mit der Studiengangsleitung. Die im Curriculum bei den Lehrveranstaltungsbeschreibungen definierten zu erwerbenden Kompetenzen bilden die Vorgabe für die Studienhefte. (Nach-)Schulungen der

Lehrenden in der Lehrmethode des „Online-Learning“ sind erforderlich und werden durch die Antragstellerin auch angeboten.

Die Qualität der nebenberuflich Lehrenden wird durch mehrere Aspekte gesichert. Einerseits durch die im Rahmen des Fernstudiums dauerhaft gegebene Transparenz der von den Lehrbeauftragten angebotenen Lerninhalte und Lehrmethoden, anhand der didaktischen Lehrveranstaltungsplanungen, der Lehrunterlagen aber auch durch die semesterweise stattfindenden Lehrendenkonferenzen und Lehrveranstaltungsevaluationen (Antrag, S. 113). Insgesamt ist die Qualitätssicherung der Lehrkompetenzen durch die transparente Unterrichtsmethode, die einen jederzeitigen Eingriff bei auftretenden im Sinne der QS unerwünschten Qualitätsveränderungen ermöglicht, stärker gegeben als bei einem Präsenzstudium.

Im VOB betont die Kollegiumsleitung weiters, dass bei der Konzeption aller Lehrveranstaltungen der FernFH stets auf Überschneidungen geachtet wird. Außerdem stehen zwei MitarbeiterInnen des MediaLabs den Lehrenden als AnsprechpartnerInnen insbesondere bezogen auf die entsprechende Aufbereitung der Lehrveranstaltungen zur Verfügung.

Gemäß FH-AkkreditierungsVO soll für den Studiengang wissenschaftlich, berufspraktisch und pädagogisch-didaktisch qualifiziertes Lehr- und Forschungspersonal in ausreichendem Maß zur Verfügung stehen. Im Antrag und auch durch die weiterführenden Erläuterungen beim VOB wird aus Sicht der GutachterInnen ein entsprechend qualifizierter Lehrkörper ausgewiesen. Die Lebensläufe der Lehrbeauftragten (Entwicklungsteam) liegen dem Antrag als Anhang 4 bei.

d. Lehrkörper in Bezug auf Berufsausbildung und Betreuung der Studierenden

Insgesamt ist eine Mischung aus Theorie und Praxis des Lehrkörpers im Antrag dokumentiert, die den Anforderungen an eine Fachhochschulausbildung (anwendungsorientiert) entspricht.

Die Zusammensetzung des Lehrkörpers gewährleistet weiters aus Sicht der GutachterInnen durch die oben skizzierten entsprechenden qualitätssichernden Maßnahmen eine angemessene Betreuung der Studierenden.

Beim Prüfkriterium „Personal“ lässt sich aus Sicht der GutachterInnen feststellen, dass die Zusammensetzung des Lehrkörpers, soweit sie bis dato bekannt ist, die designierte Studiengangsleitung und die administrative Unterstützung eine entsprechende qualitative Umsetzung des beantragten Studiengangs mit einer wissenschaftlich fundierten Ausbildung und angemessenen Betreuung Studierender ermöglichen.

7 Prüfkriterien gem. § 17 (3): Qualitätssicherung

Qualitätssicherung	
<i>a.</i>	<i>Einbindung Studiengang in institutionseigenes Qualitätsmanagementsystem</i>
<i>b.</i>	<i>Periodischer Prozess der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung</i>
<i>c.</i>	<i>Evaluation durch Studierende</i>

a. Einbindung des Studiengangs in institutionseigenes Qualitätsmanagementsystem

Die Studiengänge der FernFH sind in "einen kontinuierlichen Prozess der Qualitätssicherung und -entwicklung eingebunden" (Antrag, S. 111). Das Qualitätsmanagement orientiert sich grundsätzlich an den gesetzlichen Vorgaben. "Die FernFH hat für das Qualitätsmanagementsystem (QMS) einen dem klassischen Plan-Do-Check-Act-Regelkreis (PDCA-Zyklus) folgenden prozessorientierten und partizipativen Ansatz gewählt" (ebda.). Entsprechende Prozessbeschreibungen sollen die Abläufe dokumentieren und die Qualität sicherstellen. Eine Mitarbeiterin wurde zur QM-Beauftragten der FernFH bestellt. Regelmäßige Besprechungen (Qualitätszirkel) sollen die Qualität des Studiengangs sicherstellen und Qualitätsentwicklungen betreiben. Der Studiengangsleitung kommt eine Verantwortlichkeit in der Umsetzung des Qualitätsmanagements zu. Dem Antrag ist beispielhaft der Prozess "Studienjahr planen" mit der entsprechenden Prozessbeschreibung beigefügt. Beim VOB wird die wertvolle Arbeit der bereits eingerichteten Qualitätszirkel sowohl von den Studierenden als auch von der designierten Studiengangsleitung betont.

Aus Sicht der GutachterInnen ist begründet und nachvollziehbar dargestellt, dass der Studiengang in den kontinuierlichen Prozess der Qualitätssicherung und -entwicklung der FernFH eingebunden sein wird.

b. Periodischer Prozess der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

In einem institutionalisierten Rahmen finden 1x jährlich pro Studiengang Qualitätszirkel statt, an denen die Studiengangsleitung und die Studierenden teilnehmen. Diese Maßnahme wird im Antrag (S. 114) beschrieben und auch beim VOB von der designierten Studiengangsleitung und den anwesenden Studierenden näher ausgeführt. Neben dem Fachkollegium sind auch Studierende und ggfs. Stakeholder und ExpertInnen am Prozess der Weiterentwicklung beteiligt.

Die Anpassung des Curriculums an Entwicklungen im Berufsfeld ist durch Gespräche mit Studierenden, Lehrenden, AbsolventInnen aber auch mit externen ExpertInnen geplant und wird im Antrag (S. 114) beschrieben.

Die Lehrveranstaltungen werden kontinuierlich mit Hilfe von verschiedenen Instrumenten evaluiert, hierzu zählen neben den unter c) folgenden Instrumenten der Erfahrungsaustausch zwischen Studiengangsleitung und Lehrenden und semesterweise stattfindende Lehrendenkonferenzen.

c. Evaluation durch Studierende

Die Evaluation der Lehrveranstaltungen zur Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität ist einerseits über Online-Befragungen und/oder Paper-Pencil-Befragungen sichergestellt (Antrag, S. 114) und bereits aus anderen Studiengängen erprobt. Die Evaluation der Ergebnisse erfolgt über die Studiengangsleitung, die JahrgangssprecherInnen und die Lehrenden selbst.

Gleichfalls können Studierende über die Instrumente "Qualitätszirkel" und "Fokusgruppe" sich mit der Studiengangsleitung an der Reflexion zu den Studienbedingungen und zur Studiengangsorganisation beteiligen. Hier werden beispielsweise Fragen der Studierbarkeit erörtert.

Die Einbindung der Studierenden in die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Studiengänge wird beim VOB von den Studierenden eindeutig bestätigt. Das Studium selbst,

aber auch Studienbedingungen und die Studienorganisation können reflektiert werden und führen nach Einbringen von Verbesserungsvorschlägen von Seiten der Studierenden tatsächlich zu entsprechenden Veränderungen. So wurde beispielsweise ein eigener virtueller Raum, der nur für Studierende zugänglich ist, im Onlinecampus eingerichtet. Des Weiteren wurde vorgeschlagen die Evaluationsergebnisse der Lehrveranstaltungen auch an die Studierenden zu kommunizieren, um den Rücklauf zu verbessern. Auch diese Maßnahme wurde laut Auskunft der Studierenden umgesetzt.

Insgesamt ist zum Prüfkriterium der Qualitätssicherung von Seiten der GutachterInnen festzuhalten, dass der beantragte Studiengang in ein entsprechendes Maßnahmenpaket eingebunden ist und eine entsprechende Weiterentwicklung daraus ableitbar ist.

8 Prüfkriterien gem. § 17 (4): Finanzierung und Infrastruktur

Finanzierung und Infrastruktur
<i>a. Nachweis der Finanzierung</i>
<i>b. Finanzierungsplan mit Ausweis der Kosten pro Studienplatz</i>
<i>c. Raum- und Sachausstattung</i>

a. Nachweis der Finanzierung

(...) Die Fachhochschul-Einrichtung verfügt über einen entsprechenden Finanzierungsplan, der die Sicherung der Finanzierung nachvollziehbar darlegt. (...) Ein Firmenbuchauszug (mit Stichtag 27.12.2013) liegt dem Antrag als Anhang 1 bei.

b. Finanzierungsplan mit Ausweis der Kosten pro Studienplatz

Der Studiengang ist mit 35 Studienplätzen kalkuliert. (...) Von der Geschäftsführung erfolgt 2x jährlich eine Meldung der Studierenden an das BM:WFW zur Anpassung des Fördervertrages. Ein Finanzierungsplan mit Kalkulation der Studienplätze, der Personalkosten, laufender Betriebskosten, der Investitionen sowie der Bundesförderung je Studienplatz und Jahr liegt als Anhang 5 im Antrag vor.

Die Betriebskosten im Sachkostenanteil liegen bei (...) Euro je Studierendem/Studierender. Die durchschnittlichen Entwicklungskosten liegen bei rund (...) Euro je Studierendem/Studierender. Mit der Antragstellung zur Akkreditierung wurde eine vom BM:WFW bereits genehmigte Bundesförderung für diesen FH-Studiengang angeführt, (...). Offen lässt die Finanzplanung gleichsam die Anforderung einer langfristig wirtschaftlich notwendigen Mindestzahl Studierender (Break-Even).

c. Raum- und Sachausstattung

Der Standort Wien (Lothringer Straße) verfügt über (...). Die Präsenzphasen finden vorwiegend am Standort der FH Wiener Neustadt statt. Die entsprechenden Räumlichkeiten werden im Rahmen der Jahresplanung bereits ein Jahr im Voraus gebucht. Den Studierenden der FernFH steht in Wiener Neustadt die gesamte Infrastruktur (Bibliothek, Mensa, Parkplätze,

StudentInnenwohnheim) zur Verfügung. Die Verfügungsberechtigung der Fachhochschul-Einrichtung über die Raum- und Sachausstattung ist in einem Syndikatsvertrag geregelt. (...)

Den Prüfbereich „Finanzierung und Infrastruktur“ zusammenfassend, ist festzuhalten, dass die FernFH aus Sicht der GutachterInnen über die notwendige finanzielle Bedeckung und die erforderliche Infrastruktur verfügt, um die Anforderungen des beantragten Studiengangs sowie der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten angemessen erfüllen zu können.

9 Prüfkriterien gem. § 17 (5): Angewandte Forschung und Entwicklung

Angewandte Forschung und Entwicklung

- a. *F&E in Vereinbarkeit mit strategischer Ausrichtung der Institution*
- b. *Einbindung des Lehr- und Forschungspersonal in F&E, Verbindung F&E und Lehre*
- c. *Einbindung der Studierenden in F&E-Projekte*
- d. *Rahmenbedingungen*

a. F&E in Vereinbarkeit mit strategischer Ausrichtung der Institution

Im Herbst 2013 wurde eine „Forschungs- und Entwicklungsstrategie für die nächsten Jahre erarbeitet“ (Antrag, S. 120). Dem gesetzlichen Anspruch an FH-Studiengänge folgend soll anwendungsnahe und anwendungsorientierte Forschung gefördert werden. Die skizzierte Forschung und Entwicklung im Studiengang lässt sich konsistent in die strategische Ausrichtung der Institution eingliedern und orientiert sich an Vision, Mission und Werten der FernFH (Antrag, S. 120f).

Dabei ist die FernFH bestrebt, ihre Aktivitäten in Forschung und Entwicklung in den Themenfeldern der jeweiligen Studiengänge zu bündeln. Forschung und Entwicklung gelten dabei als eine wichtige Voraussetzung für die „Sicherung der Qualität der Lehre“.

Die beiden im Antrag ausgewiesenen Forschungsschwerpunkte (Antrag, S. 122) stehen im Einklang mit der strategischen Ausrichtung des Studiengangs. Zur Managementausrichtung und Organisationsentwicklung gibt es derzeit keinen Forschungsbereich.

b. Einbindung des Lehr- und Forschungspersonal in F&E, Verbindung F&E und Lehre

„Im Bereich Aging Service Management liegt der Schwerpunkt auf der Implementierung moderner Technologien zur Unterstützung von Betreuungs- und Pflegeprozessen sowie auf psychischer Gesundheit im Alter“ (Antrag, S.121)

Für den Studiengang werden zwei Forschungsschwerpunkte festgelegt:

1. Moderne Technologien für Betreuung und Pflege im Alter
2. Psychische Gesundheit im Alter

Sowohl die hauptberuflich als auch die nebenberuflich Lehrenden sind in anwendungsbezogene Forschungsarbeiten eingebunden. Beispielhaft wird als Verbindung von

angewandter Forschung und Lehre die Kooperation mit dem „Austrian Institute of Technology“ von der designierten Studiengangsleitung genannt. Ebenso bestätigen die beim VOB anwesenden Mitglieder des Entwicklungsteams, (...) ihre Einbettung in Forschungsarbeiten.

Ein Verbindung von angewandter Forschung und Entwicklung und Lehre ist u.a. mit der Einbindung externer (auch berufspraktischer) Fachexpertise gewährleistet.

c. Einbindung der Studierenden in F&E-Projekte

Die FernFH ist bestrebt, Studierende auf allen Ebenen des Forschungsprozesses mit ein zu binden. Die Einbindung der Studierenden in Forschungs- und Entwicklungsprojekte erfolgt laut Angabe der designierten Studiengangsleitung zumindest teilweise im Kontext der Bachelorarbeiten.

Im Rahmen des Curriculums werden zum Erwerb von Forschungsmethodenkompetenzen die Lehrveranstaltungen: „Grundlagen der Evaluation“, „Epidemiologie und Demographie“ und „Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens I+II“ (Literaturrecherche) von der designierten Studiengangsleitung beim VOB genannt.

Laut den beim VOB anwesenden Studierenden ist die Einbindung in F&E-Projekte in den bestehenden Masterstudiengängen sehr gut umgesetzt. Dies ist aus Sicht der GutachterInnen insbesondere für eine allfällige weitere Entwicklung des Geschäftsfeldes „Gesundheitswissenschaften“ von Bedeutung.

d. Rahmenbedingungen

Um die vorgesehenen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten umzusetzen, sind (...) VZÄ geplant und damit scheinen die organisatorischen und strukturellen Rahmenbedingungen aus Sicht der GutachterInnen knapp bemessen.

Beim VOB wird (...) allerdings erläutert, dass derzeit noch Verhandlungen mit der Geschäftsführung laufen, um abzuklären wie viele wissenschaftliche MitarbeiterInnen längerfristig als Forschungspersonal angestellt werden können.

Geplant ist im Studienjahr 2016/2017 jedenfalls die Stelle einer hauptberuflichen MitarbeiterIn im Studiengang zu besetzen (Antrag, S. 108). Laut designierter Studiengangsleitung ist weiters geplant, Forschung über fremdfinanzierte Projekte, Drittmittel und Förderböpfe zu finanzieren. Es werden weitere Überlegungen vorgenommen, wie Studierende in Forschungsprojekte integriert werden können und wie diese auch im Rahmen eines Bachelorstudiums umzusetzen sind.

Zusammenfassend kann das GutachterInnenteam zum Prüfbereich „Angewandte Forschung und Entwicklung“ konstatieren, dass die FernFH in Bezug auf das beantragte Studienprogramm entsprechende Rahmenbedingungen vorweisen kann, das Lehr- und Forschungspersonal über die erforderlichen Kompetenzen verfügt und der gesamte Bereich konzeptuell betrachtet auf einem angemessenen Weg ist.

10 Prüfkriterien gem. § 17 (6): Nationale und internationale Kooperationen

Nationale und internationale Kooperationen

- a. *Kooperationen entsprechend dem Studiengangsprofil*
- b. *Mobilität der Studierenden*

a. Kooperationen entsprechend dem Studiengangsprofil

Relevante KooperationspartnerInnen sieht die FernFH in den externen Lehrenden bzw. Lektorinnen und Lektoren und deren Organisationen, hier sind bekannte nationale Institutionen aus dem Kontext der Altersversorgung im Antrag genannt (S. 123). Diese werden durch internationale Kooperationen von einigen hauptamtlich Lehrenden ergänzt (siehe hierzu Lebensläufe im Antrag).

Die im Antrag (Seite 123f) ausgewiesenen nationalen und internationalen KooperationspartnerInnen entsprechen aus Sicht der GutachterInnen dem Profil des Studiengangs. (...)

b. Mobilität der Studierenden

Die FH Wiener Neustadt verfügt laut Auskunft der Geschäftsführung der FernFH über ein entsprechendes International Office, das die Studierenden der FernFH ebenfalls in Anspruch nehmen können. Die Förderung von Kooperationen, die die Mobilität von Studierenden und Lehrenden und damit deren Weiterentwicklung unterstützen, ist einerseits über Firmen (Möglichkeit eines Berufspraktikums im Ausland) und andererseits über die Einbindung der designierten Studiengangsleitung in nationale und internationale Kooperationen gegeben (Antrag, Seite 123).

11 Zusammenfassende Ergebnisse

Die Ferdinand Porsche Fernfachhochschule offeriert derzeit zwei Fachbereiche mit Bachelor- und Masterabschlüssen: dies sind die „Betriebswirtschaft und Wirtschaftspsychologie“ und die „Wirtschaftsinformatik“. Als übergreifendes und verzahnendes Lernelement werden Studien-einheiten in Betriebswirtschaftslehre angeboten. Ein dritter Fachbereich soll nun im Umfeld des Gesundheitsmanagements angesiedelt werden, zunächst mit dem Bachelorabschluss im beantragten Studiengang „Aging Services Management“.

Der Studiengang „Aging Services Management“ ist geplant als ein interdisziplinär angelegtes Studium an der Schnittstelle zwischen Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, Gerontologie und Gesundheitswissenschaften. Auch in diesem Fachbereich ist die Betriebswirtschaftslehre mit einem knapp 20% Anteil am Curriculum integriert und verbindet somit konzeptionell die drei Fachbereiche der FernFH.

Das Studium „Aging Services Management“ wird berufsbegleitend und im Schwerpunkt onlinebasiert durchgeführt. Die bislang bewährte Lehrmethodik der FernFH über die Kombination von Präsenzlehre und onlinegeführter Lehre wird auch für diesen Studiengang

angewandt, dabei kann die FernFH bereits auf entsprechende Erfahrungen, Know-how und Infrastrukturen im Lehrangebot zurückgreifen. Ebenfalls nahtlos reiht sich der zu akkreditierende Studiengang in das Qualitätsmanagement der Einrichtung ein.

Die Grundkonzeption zum Studienprogramm ist auf der Basis einer umfangreichen Bedarfs-, Akzeptanz- und Kohärenzanalyse durch die Beratungsgesellschaft PriceWaterhouseCoopers (PWC) entstanden. Das positive Ergebnis der Studie wurde durch eigene Recherchen weiter vertieft. Es ist anzuerkennen, dass bedingt durch die vielfältigen gesellschaftlichen Veränderungen, insbesondere gefördert von den demographischen und technologischen Trends, das Studienangebot begründet und als erfolgreich einzuschätzen ist.

Dies wird gestärkt durch das berufsbegleitende Angebot, welches für die Zielgruppe der Berufstätigen zusätzlich attraktiv ist. Gleichfalls sollte die Option ohne Matura zu studieren das Faktum des Lebenslangen Lernens (LLL) weiter stärken und BerufspraktikerInnen dabei helfen, sich über ein Studium weiter zu qualifizieren. Die GutachterInnen gehen grundsätzlich von einer guten Nachfrage und einem angemessenen Bedarf an Fachkräften im Ausbildungsfeld des Studienprogramms aus.

Insbesondere auf Basis zahlreicher Nachfragen und Diskussionen beim Vor-Ort-Besuch wurde deutlich, dass das „Management von Prozessen“ das zentrale Arbeitsfeld der AbsolventInnen sein wird. Hier werden ManagerInnen ausgebildet, die an den viel diskutierten Schnittstellen der gesundheitlichen Versorgung tätig sein sollen. Dies erfordert jedoch in besonderem Maße die professionsbezogene Expertise der berufsbegleitend Studierenden.

Aus Sicht der GutachterInnen wird mit diesem Studienangebot idealerweise insbesondere der Gesundheits- und Krankenpfleger/die Gesundheits- und Krankenschwester aber auch die medizinisch-technische Assistenz nach zahlreichen Jahren der Berufstätigkeit die notwendige Qualifikation zum Management der organisationalen Gesundheitsprozesse erlangen können. Gleichsam trifft dies auf andere Berufsgruppen der sozialen und gesundheitsbezogenen Versorgung zu. Die beim VOB ausgeführte Öffnung des Studiengangs für Studierende mit ausschließlich technischer Vorbildung erscheint den GutachterInnen nicht als optimal, wiewohl sie kein Akkreditierungshindernis im rechtlichen Sinne darstellt.

Die GutachterInnengruppe erkennt die Qualitäten des Online-Studiengangs und die zu erwartende Bedeutung im Spektrum beruflicher Herausforderungen für das hier vorgelegte Curriculum an. Insgesamt zeigt der Studiengang ein weitgehend stimmiges Konzept. Jedoch wird herausgestellt, dass es sich hier nicht um einen grundständigen Studiengang handelt, vielmehr zeigt die Konzeption einen Weiterbildungsstudiengang im Managementbereich der gerontologischen Versorgung. Damit werden die Anforderungen an die Zulassung und Aufnahme von den GutachterInnen hier nochmals unterstrichen.

Die GutachterInnengruppe befürwortet eine Akkreditierung des beantragten Studiengangs mit der deutlichen Empfehlung einer qualitativen Weiterentwicklung in den in den einzelnen Prüfbereichen genannten Punkten und definitorischen Sicherstellung als "zielgruppenspezifischer" Bachelorstudiengang, da Auflagen rechtlich nicht vorgesehen sind.

12 Anhang

- Eingesehene Dokumente:
 - Antrag auf Akkreditierung, 0759, „Aging Services Management“ in der Version 1.1. vom 16.6.2014
 - Syndikatsvertrag zwischen der FernFH und der FH Wiener Neustadt vom 06.02.2006
 - Erratum vom 17.6.2014
 - Bei VOB, 9.7.2014: Überblicksmatrix zum Aufnahmeprozess „Anforderungen und Erhebungsinstrumente“, Gesprächsleitfaden für das Aufnahmegergespräch, der beim BA „Betriebswirtschaft & Wirtschaftspsychologie“ verwendet wird, Jobdescription , entnommen der Website der FernFH
 - Nachreichung nach VOB zum Akkreditierungsantrag vom 14.07.2014